

# Bürgerentscheid

Ortsbezirk:
Gemeinde:
Verbandsgemeinde:
Landkreis:

Stimmbezirk Nr.
Briefabstimmungsvorstand Nr.

Diese Niederschrift ist von allen am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Abstimmungsvorstands zu unterschreiben.

## Abstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses  
des Bürgerentscheids im Landkreis Cochem-Zell  
am 23.02.2025

### 1. Abstimmungsvorstand

#### 1.1 Zusammensetzung

Als Mitglieder des Abstimmungsvorstands waren erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Abstimmungsvorsteherin/ Abstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretende Vorsteherin/ stellvertretender Vorsteher
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als stellvertretende Schriftführerin/ stellvertretender Schriftführer
5.			als Beisitzerin/Beisitzer
6.			als Beisitzerin/Beisitzer
7.			als Beisitzerin/Beisitzer
8.			als Beisitzerin/Beisitzer
9.			als Beisitzerin/Beisitzer
10.			als Beisitzerin/Beisitzer
11.			als Beisitzerin/Beisitzer

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		

#### 1.2 Verpflichtung des Abstimmungsvorstands

Die Abstimmungsvorsteherin/Der Abstimmungsvorsteher eröffnete um \_\_\_\_\_ Uhr die Abstimmungshandlung mit dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitglieder des Abstimmungsvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 44 Abs. 1 KWO). Später hinzugekommene Abstimmungsvorstandsmitglieder wurden gesondert auf ihre Verpflichtung hingewiesen.

Der Abstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmungsurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Abstimmungsurne verschlossen. Den Schlüssel nahm die Abstimmungsvorsteherin/der Abstimmungsvorsteher in Verwahrung (§ 44 Abs. 3 KWO).

## 2. Abstimmungshandlung bei Urnenabstimmung

### 2.1 Abstimmungskabinen

Damit die Stimmberechtigten die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum \_\_\_\_\_ Abstimmungskabinen / \_\_\_\_\_ Tische mit Sichtblenden aufgestellt / \_\_\_\_\_ Nebenräume eingerichtet, die nur vom Abstimmungsraum aus betreten und deren Eingang vom Tisch des Abstimmungsvorstands aus übersehen werden konnten (§ 38 KWO).

### 2.2 Berichtigung des Stimmberechtigtenverzeichnisses

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Abstimmungsvorsteherin/der Abstimmungsvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Abstimmungsscheine und die Abschlussbescheinigung (§§ 85 Abs. 1, 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KWO).

Auf Grund späterer Mitteilung über ausgestellte Abstimmungsscheine berichtigte sie/er das Stimmberechtigtenverzeichnis und die Abschlussbescheinigung erneut (§§ 85 Abs. 1, 44 Abs. 2 Satz 3 KWO).

### 2.3 Besondere Vorkommnisse

- Besondere Vorkommnisse während der Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen.  
 Es ereigneten sich besondere Vorfälle. Die hierzu angefertigten Niederschriften sind als Anlagen \_\_\_\_\_ beigefügt.

### 2.4 Ablauf der Abstimmungszeit

Um 18 Uhr gab die Abstimmungsvorsteherin/der Abstimmungsvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Abstimmungszeit erschienen waren und sich im Abstimmungsraum oder aus Platzgründen davor befanden. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde so lange gesperrt, bis die/der letzte anwesende Stimmberechtigte ihre/seine Stimme abgegeben hatte (§ 48 Abs. 1 KWO).

Um \_\_\_\_\_ Uhr erklärte die Abstimmungsvorsteherin/der Abstimmungsvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt (§ 51 Abs. 2 KWO).

## 3. Zulassung der Abstimmungsbriefe

### 3.1 Zahl der Abstimmungsbriefe, Zulassung

Dem Abstimmungsvorstand/Briefabstimmungsvorstand waren von der Gemeindeverwaltung/von der Ortsbürgermeisterin/vom Ortsbürgermeister übergeben worden \_\_\_\_\_ Abstimmungsbriefe,

bis 18 Uhr sind zusätzlich eingegangen \_\_\_\_\_ Abstimmungsbriefe,

um \_\_\_\_\_ Uhr sind vom Boten der Gemeindeverwaltung übergeben worden \_\_\_\_\_ Abstimmungsbriefe,  
(§ 48 Abs. 2 KWO)

zusammen \_\_\_\_\_ Abstimmungsbriefe.

In \_\_\_\_\_ Fällen wurden Abstimmungsbriefe zugelassen, deren Einsenderin/Einsender nicht im Abstimmungsscheinverzeichnis eingetragen war; ihr/sein Name wurde nachgetragen.

Die Abstimmungsbriefe wurden nach den Bestimmungen des  § 56 /  § 56 Abs. 4 /  § 57 KWO zugelassen.

### 3.2 Zurückweisung von Abstimmungsbriefen

Es wurden \_\_\_\_\_ Abstimmungsbriefe zurückgewiesen und mit Ungültigkeitsvermerk für diese Abstimmung versehen.

Die Abstimmungsbriefumschläge der zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe wurden samt dem betroffenen Inhalt verschlossen. Sie sind als Anlagen dieser Abstimmungsniederschrift beigefügt.

## 4. Zahl der Abstimmenden

a) Die der Abstimmurne entnommenen Stimmzettel und Abstimmungsumschläge wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Stimmzettel für diese Abstimmung

Abstimmungsumschläge gemäß § 57 Abs. 1 KWO

B

= Abstimmende insgesamt


b) Die Stimmabgabevermerke wurden gezählt.

Die Zählung ergab:

Vermerke im Stimmberechtigtenverzeichnis

B 1

Vermerke im Abstimmungsscheinverzeichnis = Briefabstimmende

= Stimmabgabevermerke zusammen


Die Stimmabgabevermerke zusammen stimmten mit der Zahl der Abstimmenden insgesamt  B  überein/

auch nach Wiederholung der Zählung nicht überein, vermutlich weil \_\_\_\_\_

## 5. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

### 5.1 Abstimmungsumschläge

Den Abstimmungsumschlägen wurden die Stimmzettel entnommen und entsprechend Ziff. 5.2 sortiert. Bei Beanstandungen wurden die Abstimmungsumschläge mit einliegendem Stimmzettel nach Ziff. 5.3 ausgesondert.

Die Zählung der leeren Abstimmungsumschläge ergab \_\_\_\_\_ Umschläge.

### 5.2 Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Mehrere Beisitzerinnen/Beisitzer sortierten die Stimmzettel und bildeten folgende Stapel:

- zweifelsfrei gültige Stimmzettel, getrennt nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen,
- ungekennzeichnete Stimmzettel,
- Stimmzettel/Abstimmungsumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben.

Nach Prüfung durch die Abstimmungsvorsteherin/den Abstimmungsvorsteher oder die Stellvertreterin/den Stellvertreter wurden die Stimmzettel der einzelnen Stapel von zwei Beisitzerinnen/Beisitzern nacheinander unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Die Schriftführerin/Der Schriftführer trug die Ergebnisse in Spalte ZS I von Abschnitt 6 ein, die Summe der leer abgegebenen Abstimmungsumschläge und ungekennzeichneten Stimmzettel entsprechend in Zeile  ein.

### 5.3 Ausgesonderte Stimmzettel und Abstimmungsumschläge

Der Abstimmungsvorstand entschied gemäß § 37 Abs. 1 KWG über die ausgesonderten Stimmzettel/Stimmzettel und Abstimmungsumschläge. Die Abstimmungsvorsteherin/Der Abstimmungsvorsteher vermerkte jede Entscheidung auf der Vorderseite des Stimmzettels bzw. auf dem Abstimmungsumschlag.

Danach wurden die für gültig erklärten Stimmzettel nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen sortiert und gezählt. Die für ungültig erklärten Stimmzettel/Stimmzettel und die Ungültigkeitsvermerke auf den Abstimmungsumschlägen wurden gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 6, Spalte ZS II, entsprechend eingetragen.

### 5.4 Additionen

Die Schriftführerin/Der Schriftführer zählte die Eintragungen in Spalte ZS I und ZS II zeilenweise, anschließend die Eintragungen in Spalte 3 insgesamt zusammen.

Die Summe der gültigen Stimmen insgesamt  und der ungültigen Stimmen insgesamt  muss mit der Zahl der Abstimmenden  übereinstimmen.

## 6. Abstimmungsergebnis

(Die Zahlen für die Kennbuchstaben ,  und  sind der [berichtigten] Bescheinigung über den Abschluss des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen.)

### Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

<input type="text" value="A 1"/>	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „A“, „W“ oder „N“	<input type="text"/>
<input type="text" value="A 2"/>	Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „A“ oder „W“	<input type="text"/>
<input type="text" value="A"/>	Stimmberechtigte insgesamt (A 1 + A 2)	<input type="text"/>
<input type="text" value="B"/>	Abstimmende	<input type="text"/>
<input type="text" value="B 1"/>	darunter Briefabstimmende	<input type="text"/>

		ZS I	ZS II	Insgesamt
<input type="text" value="C"/>	<b>Ungültige Stimmen</b>			
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf	X	X	X
<input type="text" value="D 1"/>	„Ja“-Stimmen			
<input type="text" value="D 2"/>	„Nein“-Stimmen			
<input type="text" value="D"/>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>			

## 7. Abschluss der Abstimmungsergebnisfeststellungen

### 7.1 Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit

Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Abstimmungsvorstands, darunter jeweils die Abstimmungsvorsteherin/der Abstimmungsvorsteher und die Schriftführerin/der Schriftführer oder ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, anwesend (§ 5 Abs. 4 KWO).

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich (§ 28 Abs. 1 KWG).

## 7.2 Anlagen

Dieser Abstimmungsniederschrift liegen als Anlagen bei

- Anlage: \_\_\_\_\_ Niederschrift(en) über besondere Vorkommnisse während der Abstimmungshandlung
- Anlage: \_\_\_\_\_ zurückgewiesene Abstimmungsbriefe  
als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen
- Anlage: \_\_\_\_\_ Stimmzettel, über die der Abstimmungsvorstand durch Beschluss entschieden hat,  
als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen
- Anlage: \_\_\_\_\_ Abstimmungsumschläge und Stimmzettel, über die der Abstimmungsvorstand entschieden hat,  
als Päckchen mit Siegelmarke verschlossen und mit Inhaltsangabe versehen.

## 7.3 Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift

Die von der Schriftführerin/vom Schriftführer gemachten Eintragungen in der Abstimmungsniederschrift wurden, soweit sie nicht bereits von der Abstimmungsvorsteherin/vom Abstimmungsvorsteher mündlich bekannt gegeben worden waren, vorgelesen. Die Abstimmungsniederschrift wurde von den am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Abstimmungsvorstands genehmigt und unterschrieben.

Die Abstimmungsvorsteherin/ Der Abstimmungsvorsteher
Die stellv. Vorsteherin/Der stellv. Vorsteher
Die Schriftführerin/Der Schriftführer
Die stellv. Schriftführerin/Der stellv. Schriftführer

Die übrigen Beisitzerinnen/Beisitzer
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

## 7.4 Verweigerung Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift

Ein oder mehrere Mitglied/er des Abstimmungsvorstands verweigerte/n die Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift. (§ 59 Abs. 1 Satz 2 KWO), weil \_\_\_\_\_

## 8. Verpackung

Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und bei Briefabstimmung alle Abstimmungsscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift beigelegt sind, wie folgt geordnet und verpackt:

- a) die gültigen Stimmzettel nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen getrennt,
- b) die ungültigen Stimmzettel,
- c) bei Briefabstimmung die eingenommenen Abstimmungsscheine.

Die Pakete und Päckchen wurden mit Siegelmarke verschlossen, mit dem Namen der Gemeinde und der Stimmbezirksnummer oder Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie mit der Inhaltsangabe versehen (§ 60 Abs. 1 KWO).

## 9. Übergabe

Diese Abstimmungsniederschrift mit den unter Ziffer 7.2 verzeichneten Anlagen, die in Ziffer 8 bezeichneten Pakete und Päckchen sowie das Stimmberechtigtenverzeichnis, die Abstimmungsurne und die sonst von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden

der/dem Beauftragten der Gemeinde übergeben

von der/dem Beauftragten der Gemeinde übernommen

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Abstimmungsvorsteherin/Abstimmungsvorsteher)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Beauftragte/r)